



16.12.2009

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Küchensanierung Justus-von-Liebig-Schule Waldshut  
Anerkennung der Schlussrechnung nach Ziffer IV der Zuständigkeitsanordnung des  
Landkreises Waldshut vom 17. September 2007**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus	27.01.2010	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus erkennt die Schlussrechnung der Küchensanierung der Justus-von-Liebig-Schule Waldshut auf der Grundlage von Ziffer IV der Zuständigkeitsanordnung des Landkreises Waldshut vom 17. September 2007 an.

### Sachverhalt:

Die Schulküchen der Justus-von-Liebig-Schule befinden sich im Gebäude der Waldtorschule Waldshut. Aus Kostengründen wurde bei der Neuerrichtung der Schule auf eine Verlegung in den Neubau verzichtet.

Nach fast 30-jährigem Betrieb befanden sich die Küchen in einem stark renovierungsbedürftigen Zustand. Zwar wurden die Elektrogeräte im Laufe der Jahre erneuert, die Einrichtung hingegen war abgenutzt und entsprach nicht dem heutigen Hygienestandard.

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurde auch die technische Ausstattung im Bereich der beruflichen Schulen als förderfähig anerkannt, aufgrund dessen sollte die Neueinrichtung der Küchen mit der Bildungspauschale finanziert werden.

Geschätzte Kosten	110.000 €
Eigenanteil der Schule aus Schulbudget	50.000 €
Angemeldete Investitionskosten beim RP	60.000 €
Bildungspauschale	35.400 €
Eigenanteil Landkreis Waldshut	24.600 €

Die Küchensanierung fand in den Sommerferien 2009 statt und wurde fristgerecht zum Ende der Ferien abgeschlossen.

Die Schlussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Kostengruppe 2 (Baunebenkosten)	831,21 €
Kostengruppe 3 (Bauwerk)	63.182,95 €
Kostengruppe 4 (Einrichtung)	<u>98.634,30 €</u>
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>162.648,46 €</b>
. /. Anteil aus Schulbudget	50.000,00 €
. /. eingegangene Bildungspauschale	<u>35.400,00 €</u>
<b>Eigenanteil Landkreis nach Kostenfeststellung</b>	<b>77.248,46 €</b>
. /. Eigenanteil Landkreis Waldshut nach Planansatz	<u>24.600,00 €</u>
<b>Mehrausgaben</b>	<b>52.648,46 €</b>

### Begründung der Mehrausgaben:

Während der Sanierungsarbeiten wurde festgestellt, dass die alten Wasserleitungen durch Kupferfraß zerstört waren. Im Hinblick auf das Alter der Leitungen wurden die Leitungen komplett erneuert. Außerdem mussten als Folge auch die Bodenbeläge ersetzt werden. In diesem Zuge wurde der Küchenbereich vom übrigen Wasserkreislauf des Gebäudes separiert. Zudem wurde die Elektrik in Stand gesetzt und der Verteilerkasten aktualisiert.

Die Mehrausgaben sind haushaltsrechtlich abgedeckt.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Bollacher  
Landrat